



Wir machen dein Ding!

Fahren ab 17

Das Mindestalter zum Führen von Motorfahrzeugen beträgt für die Kategorie B (Auto) neu 17 Jahre! (Kategorie BE Anhänger ebenfalls)

Alle diejenigen welche den Lernfahrausweis vor dem zurückgelegten 20. Altersjahr erwerben, müssen diesen neu mindestens seit einem Jahr besitzen, um zur praktischen Führerprüfung zugelassen zu werden.

Was heisst dies nun für dich?

Du hast Jahrgang 2004 oder bist Jünger:

Nach der erfolgreichen Theorieprüfung wird dir der Lernfahrausweis zugestellt. Nun beginnt ab dem Ausstellungsdatum des Lernfahrausweises die **zwölfmonatige Lernphase** in welcher wir dich gerne mit einem gemeinsam erstellten Programm unterstützen. Dies ist auf dich zugeschnitten, damit du diese Lernphase optimal und ohne Mehrkosten nutzen kannst!

1 - 3 Monat	4 - 10 Monat	11 + 12 Monat
Wir fahren gemeinsam alle 2-3 Wochen und erarbeiten die Grundkenntnisse in der Vor- und Grundschulung. (Fahrzeugbedienung, Blicke, etc.)	Wir fahren gemeinsam alle 3-4 Wochen und erarbeiten die Kompetenzen der Hauptschulung. (Parkieren, etc.)	Du bist in der Perfektionsschulung, wir fahren gemeinsam alle 1-2 Wochen und bereiten dich optimal auf deine Führerprüfung vor.
Nach den ersten paar gemeinsamen Lektionen fährst du Privat mit einer Begleitperson und setzt das Gelernte um.	Gleichzeitig fährst du so viel wie möglich Privat, übst das Parkieren und setzt das Gelernte um.	Gleichzeitig fährst du so viel wie möglich Privat und setzt das Gelernte um.

Du hast Jahrgang 2003:

Wenn du die Theorieprüfung im Jahr 2021 bestehst, musst du die **zwölfmonatige Lernphase** nicht absolvieren, um zur praktischen Führerprüfung zugelassen zu werden.

SOLO-FAHRSCHULE.CH